

**Ergänzung/Hinweis vom 25.11.2024**

**IAA MOBILITY –**

**Rückblick auf die IAA MOBILITY 2023, Ausblick auf die IAA MOBILITY 2025 und das „Festival of Lights“ und Verbleib der IAA MOBILITY in München**

**Keine weitere IAA in der Maxvorstadt**

Antrag Nr. 20-26 / B 07102 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 08.10.2024

**Keine IAA in der Altstadt**

Antrag Nr. 20-26 / B 07167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 17.10.2024

**Klares Bekenntnis zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)**

Antrag Nr. 20-26 / A 05175 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling vom 17.10.2024

**IAA Open Spaces, Verkleinerung der maximalen Fläche**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02407 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024**

**Königsplatz- Grünfläche nach der IAA wieder herstellen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02406 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage. Nach Drucklegung erreichten des RAW die beiden o.g. Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024.

Empfehlung Nr. 2406 spricht sich gegen die Nutzung von Grünflächen oder Radwegen für den Open Space aus. Insbesondere habe die IAA 2021 den Königsplatz zerstört. Dazu nimmt das RAW wie folgt Stellung:

Die IAA Mobility 2021 hat den Platz **mit Vorschäden** übernommen, siehe Beispielsbild aus der gutachterlichen Dokumentation zur Abnahme der Plätze vor der Veranstaltung:



Diese Vorschäden wurden vom Veranstalter auf seine Kosten mit beseitigt. Der Veranstalter schützt sensible Bereiche mit Bodenabdeckung. Dieses Vorgehen – Schutz bzw. Wiederherstellung auf Kosten des Veranstalters - ist üblich, siehe auch die Beschädigungen durch andere Veranstaltungen wie zB die European Championships. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen.

Die Veranstalter sind dazu angehalten und legen in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat viel Wert darauf die Einschränkungen für Radwegsverläufe so gering wie möglich zu halten und entsprechende Ersatzrouten und Umleitungen auszuschildern.

Empfehlung Nr. 2047 sieht die IAA als Belagerung der Innenstadt ohne Mehrwert für München und beantragt die Verkleinerung der Flächen. Das RAW verweist auf seine Einschätzung des Mehrwertes unter Ziffer 5 des Vortrages des Referenten.

## II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

1. Der Stadtrat begrüßt die Ausrichtung des Festival of Lights in München. Die Stadt München beteiligt sich und stellt hierfür Gebäude/Flächen der Stadt München, insbes. das Rathaus, zur Verfügung.
2. Für die IAA MOBILITY 2025 gelten folgende Modifikationen aus 2022 weiter:
  - a. Der Platz vor der Feldherrnhalle bleibt weiter als Open Space von der IAA MOBILITY ausgenommen
  - b. Die am Königsplatz und vor der Feldherrnhalle entfallenden Flächen werden stattdessen in der Ludwigstraße nördlich an den schon bestehenden Open Space zwischen Galeriestraße und Siegestor inkl. Professor-Huber-Platz und Geschwister-Scholl-Platz zur Verfügung gestellt.
  - c. Das RAW wird beauftragt, auf dem Platz vor der Feldherrnhalle einen konsumfreien Ort, der zum Verweilen einlädt, zu schaffen.
3. Der Stadtrat begrüßt die Ausrichtung von 3 weiteren Veranstaltungen der IAA MOBILITY in München in 2027, 2029 und 2031 im Open Space und stimmt der Nutzung folgender Plätze wie folgt zu:
  - a. Königsplatz mit Teilen der Arcisstraße und Briener Straße
  - b. Wittelsbacherplatz
  - c. Odeonsplatz

- d. Ludwigstraße zwischen Galeriestraße und Siegestor mit Geschwister-Scholl-Platz und Professor-Huber-Platz.
  - e. Max-Joseph-Platz
  - f. Marienplatz.
4. Der Platz vor der Feldherrnhalle wird ab 2027 wieder in die Veranstaltungsflächen der IAA MOBILITY eingebunden. Dabei setzt der Veranstalter die Stadtratsvorgabe von 2022 um und schafft eine kulturelle Nutzung, die den Platz zu einem einladenden Ort zum Verweilen macht.
5. Die bisherigen Stadtratsvorgaben finden weiter Anwendung.
6. Die Gesamtnutzungsdauer der auf öffentlichem Grund liegenden Plätze wird für die Veranstaltungen 2025 sowie 2027 – 2031 wie folgt festgelegt:
- a. Königsplatz: 20 Tage
  - b. Marienplatz: 12 Tage
  - c. Max-Joseph-Platz: 20 Tage
  - d. Odeonsplatz: 20 Tage
  - e. Wittelsbacherplatz: 19 Tage
  - f. Ludwigstraße 19 Tage.
- Notwendige Abweichungen können in geringem Umfang verwaltungsseitig genehmigt werden.
7. Der Stadtrat stimmt der Veränderung der Öffnungszeiten ab 2025 von 11.00 bis 21.00 Uhr zu
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07102 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 08.10.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 17.10.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05175 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling vom 17.10.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02406 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
- 12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02407 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW-RL**

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel  
An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt  
An das MOR  
An das KVR  
An das BAU  
z.K.

Am